

den ehemaligen Kaiser geführt worden sei. Zur Erläuterung legt er den Empfängern seines Schreibens dar, wie dort die gottlosen Verbrechen des Kaisers allen vor Augen gestellt worden seien und wie die Konzilsväter darüber sorgfältig beraten hätten, mit dem Ergebnis, daß er, der Papst, nach Rat der Kardinäle und der Kirchenversammlung schließlich das Urteil gefällt habe. Innocenz IV. begnügt sich jedoch nicht mit dieser Schilderung, sondern fügt – wie er betont – diesen Schreiben zur näheren Unterrichtung je ein mit seiner Bulle beglaubigtes Exemplar der Absetzungssentenz bei¹²⁷. Daß der Papst dabei vollständige Texte des Urteils versandte, läßt sich in einem der beiden Fälle leicht nachweisen: Neben dem bereits herangezogenen Mandat wurde im Konvent von St. Jakob in Paris auch eines der Originale der Depositionsbulle verwahrt, heute ebenfalls in den Archives Nationales¹²⁸. Es trägt zwar – wie auch alle übrigen¹²⁹ – das Datum des 17. Juli 1245, dürfte jedoch erst zusammen mit dem Schreiben vom 15. Dezember nach Paris gelangt sein. Papst Innocenz befiehlt nun den Adressaten, wie im bereits eingeführten Schreiben an das Generalkapitel des Ordens, dafür Sorge zu tragen, daß durch geeignete Predigerbrüder an passenden Orten der Prozeß gegen den Kaiser bekanntgemacht werde. Dem ganzen Klerus, der zur Unterstützung aufgerufen wird, wie allen aus dem Volke, die solchen Predigten an Festtagen oder auch sonst beiwohnen, wird ein vierzig tägiger Ablass in Aussicht gestellt. Für jede Unbill, welchen die Dominikaner bei der Erfüllung dieses Auftrages erleiden sollten, versichert ihnen der Papst reichen geistlichen Lohn¹³⁰.

Um das Wirken der Predigerbrüder in der ihnen aufgetragenen Weise überall zu ermöglichen, wendet sich Innocenz IV. darüber hinaus am 21. Dezember 1245 in einem weiteren Mandat an alle Erzbischöfe, Äbte, Prioren, Dekane, Archidiacone und sonstige Prälaten der Gesamtkirche¹³¹. Wie die Überlieferung des bislang einzig bekannten Originals zeigt, wurden Exemplare dieser littera – wie bei Mandaten üblich

127) *prout ex tenore sententie, quam sub bulla nostra transmittimus, vobis plenius innotescat.*

128) Vgl. Anm. 2. Zur Provenienz dieses Exemplars (ebenfalls aus dem Dominikanerkonvent St. Jakob zu Paris) vgl. Bar b i c h e (wie Anm. 2) S. XLIX.

129) Vgl. die in Anm. 2 gemachten Angaben über die erhaltenen Originale.

130) Vgl. den im Anhang gedruckten Text.

131) P o t t h a s t 11 971; Druck: Bullarium ordinis Praedicatorum ed. Thomas R i p o l l i (Rom 1729) S. 158, Nr. 122. Adresse: *Venerabilibus fratribus archiepiscopis et dilectis filiis abbatibus, prioribus, decanis, archidiaconis et aliis ecclesiarum prelati.*